

Die private Haft-Pflicht-Versicherung

Infos in Leichter Sprache



Informationen in Leichter Sprache

Leichte Sprache **hilft Menschen mit Behinderungen:**

Die Probleme mit dem Lesen und Schreiben haben.

Leichte Sprache hat Regeln:

Die das Verstehen einfacher machen.

Die Versicherer haben viele Infos über Versicherungen.

Diese Infos gibt es jetzt auch in Leichter Sprache.

Die Infos in Leichter Sprache stimmen.

In diesem Text sind **viele Sachen erklärt:**

Damit Sachen einfacher zu verstehen sind.

Dieser Text enthält aber **vielleicht nicht alle Infos**

aus dem Text in schwerer Sprache.

Zum Beispiel haben wir manchmal die genauen Zahlen weggelassen.

Wenn Sie alle Zahlen lesen wollen:

Lesen Sie bitte den Text in schwerer Sprache.

Dieser Text ist manchmal nur in **männlicher Sprache** geschrieben.

Wir machen das so:

Damit man den Text **besser lesen** kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Und alle anderen Menschen.

Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.

Uns sind alle Geschlechter gleich wichtig.

Inhalts-Verzeichnis

Das ist eine private Haft-Pflicht-Versicherung.....	5
Darum kümmert sich die Haft-Pflicht-Versicherung	6
Darauf sollten Menschen achten:	
Die eine private Haftpflicht-Versicherung machen	6
Wichtige Begriffe bei der Haft-Pflicht-Versicherung	7
Der Forderungs-Ausfall	7
Das Schmerzens-Geld	7
Die Leistungen	
von der privaten Haft-Pflicht-Versicherung.....	8
Der passive Rechts-Schutz.....	9
Diese Personen sind mit-versichert	
in der privaten-Haft-Pflicht	10
Kinder von Versicherten	10
Tipps.....	11
Auslands-Aufenthalte	11
Klein-Tiere in der Haftpflicht-Versicherung	12
Glossar	13
Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht	15

Unser Inhalt-Verzeichnis hilft Ihnen:

Damit Sie schnell zu den wichtigen Themen kommen.

Das Inhalts-Verzeichnis hilft noch mehr:

Wenn Sie den Text am Bild-Schirm lesen.

Sie können dann auf das Thema klicken:

Das Sie lesen wollen.

Sie kommen dann sofort zu dem Thema.

Die Liste mit Erklärungen am Ende vom Text: Das Glossar

Wir **erklären viele Sachen** über die Versicherung in diesem Text.

Manche Wörter brauchen eine lange Erklärung.

Wir haben die Wörter darum nicht im Text erklärt.

Die Wörter sind **am Ende vom Text erklärt** ab Seite 13.

Sie können die Worte nachsehen:

Wenn Sie die Erklärung lesen wollen.

Sie erkennen die erklärten Worte ganz einfach an der **Farbe**.

Die erklärten Worte sind blau.

So wie dieses Wort: **Versicherung**.

Am Bild-Schirm können Sie einfach auf die Wörter klicken.

Sie kommen dann zu der Erklärung.

Das ist eine private Haft-Pflicht-Versicherung

Menschen müssen dafür **bezahlen**:

Wenn sie einen Schaden machen.

Der Schaden kann bei Menschen oder Sachen entstehen.

Das kostet Geld.

Das Gesetz sagt:

Wer den Schaden macht:

Muss dafür bezahlen.

Die Haft-Pflicht-Versicherung **bezahlt Schäden:**

Die der Versicherte gemacht hat.

Der „Geschädigte“ ist die Person:

Die einen **Schaden hat.**

In schwerer Sprache sagt man:

Die Person **erleidet** einen Schaden.

Man sagt in schwerer Sprache:

Die Menschen müssen **„Schaden-Ersatz“ bezahlen.**

Schaden-Ersatz-Ansprüche sind **Forderungen vom Geschädigten.**

Darum kümmert sich die Haft-Pflicht-Versicherung

Ein Schaden kann sehr groß und teuer sein.

Der „**Schaden-Verursacher**“ muss den Schaden bezahlen.

Dafür muss er **alles Geld nehmen**:

Das er hat.

Es kann sein:

Dass ein Mensch dann fast **alle seine Sachen verkaufen** muss.

Der Schaden-Verursacher muss dafür auch Geld benutzen:

Das er später bekommt.

Menschen können dadurch **sehr arm werden**.

Die private Haft-Pflicht-Versicherung **verhindert**:

Dass Menschen ihren ganzen Besitz verlieren.

Die private Haft-Pflicht-Versicherung ist sehr wichtig:

Sie **schützt den Schadens-Verursacher und seine Familie**.

Darauf sollten Menschen achten:

Die eine private Haftpflicht-Versicherung machen

Die **Versicherungs-Summe** im Versicherungs-Vertrag sollte hoch genug sein.

Manche Sachen können sehr viel Geld kosten:

Zum Beispiel:

Wenn Menschen verletzt werden.

Wichtige Begriffe bei der Haft-Pflicht-Versicherung

Der Forderungs-Ausfall

Forderungs-Ausfall bedeutet:

Der Geschädigte hat Anspruch auf einen Ersatz.

Der **Schadens-Verursacher** hat aber **kein Geld**

Und der **Schadens-Verursacher hat keine Haft-Pflicht-Versicherung.**

Der Schadens-Verursacher kann den Ersatz nicht bezahlen.

Der Geschädigte **bekommt dann kein Geld.**

Der Geschädigte hat dann vielleicht Probleme:

Weil er viele Sachen bezahlen muss wegen dem Schaden.

Es ist deshalb gut:

Den Forderungs-Ausfall zu versichern.

Wenn der **Forderungs-Ausfall versichert ist:**

Zahlt die eigene Haft-Pflicht-Versicherung

den Schaden vom Versicherten.

Das ist eine große Ausnahme:

Weil die eigene Haft-Pflicht-Versicherung sonst kein Geld bezahlt

an den „**Versicherungs-Nehmer**“.

Das Schmerzens-Geld

Schmerzens-Geld gibt es:

Wenn ein Mensch wegen einem Schaden Schmerzen hat.

Die Leistungen von der privaten Haft-Pflicht-Versicherung

Die Privat-Haftpflicht übernimmt die Kosten für:

- **Die Reparatur von Gegenständen**
oder **den Ersatz von Gegenständen.**
- **Folge-Schäden**
Das sind zum Beispiel Kosten für einen Nutzungs-Ausfall.
Zum Beispiel eine Maschine kann nicht genutzt werden.

Manchmal gibt es **verletzte Personen.**

Für die verletzten Personen bezahlt die Privat-Haftpflicht:

- Die Kosten für die **Bergung** von der verletzten Person.
Bergen bedeutet zum Beispiel:
Eine Person muss aus einem brennenden Auto geholt werden.
- Die Kosten für die **Behandlung.**
- **Verdienst-Ausfall.**
Wenn die verletzte Person nicht arbeiten kann
und dann kein Geld verdient.
Dann bezahlt die Versicherung den Verdienst.
- Kosten für den **Umbau von einer Wohnung**
oder einem Haus
Zum Beispiel:
Eine Wohnung muss **behinderten-gerecht gemacht werden.**
- **Schmerzens-Geld**
- Eine **Rente** für das ganze Leben
Die Rente wird dann gezahlt:
Wenn die Schäden von der Person nicht weg-gehen.

Der passive Rechts-Schutz

Der passive Rechts-Schutz schützt den Versicherten.

Manchmal wollen Menschen Schaden-Ersatz:

Auch wenn sie dazu gar kein Recht haben.

Der Versicherer kümmert sich auch darum.

Der Versicherer tut alles:

Was nötig ist.

Der Versicherer holt dafür auch einen Anwalt.

Oder macht einen Prozess bei einem Gericht.

Diese Personen sind mit-versichert in der privaten-Haft-Pflicht

Die private Haft-Pflicht-Versicherung gilt für den **Versicherungs-Nehmer**.

Andere Personen sind in der Privat-Haftpflicht **mit-versichert**.

Diese Personen sind:

- Ehe-Partner oder Lebens-Partner.
- Kinder.
- Haushalts-Hilfen.
- Garten-Hilfen.
- Baby-Sitter.

Wichtig

Wenn der Versicherte **stirbt**:

Die Familie **ist weiter haftpflicht-versichert**.

Die Haftpflicht-Versicherung gilt weiter:

Wenn der Lebens-Partner die
nächste Versicherungs-Gebühr bezahlt hat.

Kinder von Versicherten

Kinder sind über ihre Eltern **haftpflicht-versichert**:

Bis die Kinder 18 Jahre alt sind.

Kinder sind nicht mehr über die Eltern versichert

Wenn sie heiraten.

Manchmal sind Kinder weiter über die Eltern versichert:

Auch wenn sie **18 Jahre alt oder älter** sind.

Kinder sind weiter über die Eltern versichert:

Wenn sie:

- Zur Schule gehen.
- Die **erste Berufs-Ausbildung** oder **das erste Studium** machen.
- Wenn sie auf den **Beginn von einer Ausbildung warten**.
- Oder wenn sie auf den **Beginn von einem Studium warten**.
- Zur **Bundeswehr** gehen.
- Ein **Freiwilliges Soziales Jahr** machen.

Der Versicherungs-Schutz bleibt für 12 Monate bestehen.

Tipps

Auslands-Aufenthalte

Es gibt besondere Regeln:

Wenn Versicherte im Ausland sind.

Das ist besonders wichtig für Auslands-Aufenthalte von Kindern.

Zum Beispiel:

- Wenn Kinder vorüber-gehend **im Ausland studieren**.
- Wenn Kinder als **au Pair** im Ausland arbeiten.

Au Pair spricht man o pär.

Au Pair bedeutet:

Sie leben in einer Gast-Familie.

In der Gast-Familie betreuen sie die Kinder von der Gast-Familie.

Die jungen Menschen lernen die **Sprache** und die **Kultur** kennen von einem fremden Land.

Die **private Haftpflicht-Versicherung**

gilt meistens **nur für eine bestimmte Zeit im Ausland**.

Klein-Tiere in der Haftpflicht-Versicherung

Die private Haftpflicht-Versicherung bezahlt Schäden:

Die Klein-Tiere machen.

Klein-Tiere sind zum Beispiel:

- Katzen
- Meer-Schweinchen
- Wellen-Sittiche

Besitzer von Pferden oder Hunden

müssen eine extra Versicherung machen für ihre Tiere.

Glossar

Schaden-Ersatz

Schaden-Ersatz bedeutet:

Wer etwas kaputt macht muss dafür bezahlen.

Schaden-Ersatz-Ansprüche sind Forderungen vom Geschädigten.

Der **Schadens-Verursacher** ist die Person:

Die einen Schaden **macht**.

Der Geschädigte ist die Person:

Die einen **Schaden hat**.

In schwerer Sprache sagt man:

Die Person **erleidet** einen Schaden.

Personen-Schäden

Man sagt Personen-Schäden:

Wenn **Menschen einen Schaden erleiden**.

Zum Beispiel:

- Menschen werden verletzt.
- Oder Menschen sterben.
- Oder Menschen können nach dem Schaden nicht mehr arbeiten.

Sach-Schäden

Man sagt Sach-Schäden:

Wenn **Sachen kaputt gehen**.

Zum Beispiel:

Eine Vase zerbricht beim Runter-Fallen.

Schaden-Verursacher

Schaden-Verursacher ist der Mensch:

Der einen Schaden gemacht hat.

Zum Beispiel:

Sie zerbrechen eine Vase.

Sie sind dann der Schaden-Verursacher.

Geschädigter

Der Geschädigte ist der Mensch:

Der einen Schaden hat.

Zum Beispiel:

Jemand macht eine Vase in Ihrer Wohnung kaputt.

Sie haben dann einen Schaden.

Sie sind dann der Geschädigte.

Versicherungs-Nehmer

Der Versicherungs-Nehmer ist der Mensch:

Der eine Versicherung macht.

In schwerer Sprache sagt man:

Der eine Versicherung abschließt.

Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht

Das Büro für Leichte Sprache Köln hat den Text gemacht.

Kirsten Scholz hat den Text in Leichter Sprache geschrieben.

Dirk Stauber und Jan Freiha haben den Text geprüft.

Das Büro für Leichte Sprache Köln macht Leichte Sprache nach den Regeln von **Inclusion Europe**.

Sie bekommen im **Internet** mehr Infos über Inclusion Europe.

Das ist die Internet-Adresse: www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

Gesamtverband der
Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

Wilhelmstraße 43 / 43G

10117 Berlin

www.dieversicherer.de